

Aus dem Jugend- und Kulturausschuss

Am 15.05.2013 fand in Stadtkyll, im Jugendraum, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Jugend- und Kulturausschusses der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern und stellv. Ausschussmitgliedern, die nicht Ratsmitglied sind, nach § 46 Abs. 5 i. V. m. § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Nach § 46 Absatz 5 in Verbindung mit § 30 Absatz 2 der Gemeindeordnung werden Ausschussmitglieder und stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht Ratsmitglieder sind, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Ausschusssitzung vom Ortsbürgermeister durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Die Pflichten ergeben sich insbesondere auf den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 Gemeindeordnung.

Das Ausschussmitglied Petra Bernardy wurde bisher noch nicht verpflichtet, da eine Sitzung des Jugend- und Kulturausschusses in dieser Legislaturperiode noch nicht stattgefunden hat.

Ortsbürgermeister Schmitz verpflichtete Frau Bernardy per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten und händigte ein Kommunalbrevier aus.

Beschluss:

Kein Beschluss.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über die allgemeinen Aufgaben des Ausschusses gesprochen.